

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bürgerheim
Verfasser/in
Gsellinger, Lena

Vorlagen-Nr.
BGH/86/2020
Aktenzeichen

Anlagedatum
31.08.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss	16.09.2020	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.09.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Weiterbeauftragung der Projektsteuerung pro4 Ingenieure

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Bürgerheim-Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die weitere Beauftragung von pro4 Ingenieure mit der Leistungsstufe I der Projektsteuerung mit einem Teilhonorar i.H.v. 281.587,32€ brutto.

Anlagen

Kostenschätzung, Planung, Erläuterungsbericht zur Kostenschätzung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Gemäß dem Beschluss des Bürgerheimausschusses vom 22.05.2017 wurde pro4 Ingenieure aus Freiburg mit der Projektsteuerung beauftragt. Nach endgültiger Klärung der Aufgabenstellung des Bauprojekts sollte dem Bürgerheimausschuss eine erneute Beschlussvorlage mit der weiteren Beauftragung von pro4 Ingenieuren vorgelegt werden.

Nach Entscheid des Bürgerheimausschusses und des Gemeinderats im Februar 2020 für die „Planungsvariante 3“ und der nun vorgelegten Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung wurde die Aufgabenstellung des Bauprojekts endgültig geklärt und pro4 kann mit der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und der Genehmigungsplanung weiter beauftragt werden.

Leistungsphasen des Vertrages:

Leistungsstufe I:

Projektstufe 1: Projektvorbereitung, Strategische Planung und Grundlagenermittlung
(bereits erfolgt)

Projektstufe 2: Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung (bereits erfolgt)

Projektstufe 3: Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und Genehmigungsplanung

Leistungsstufe II:

Projektstufe 4: Ausführungsvorbereitung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe

Projektstufe 5: Ausführung mit Projektüberwachung

Leistungsstufe III:

Projektstufe 6: Projektabschluss mit Projektbetreuung und Dokumentation

Vorläufige Honorarberechnung:

	Bauteil A und B Nord (Objekt 1)	Bauteil F und B Süd (Objekt 2)	Total
Leistungsstufe I (36 %)	147.600€	77.760 €	225.360 €
Leistungsstufe II (50 %)	205.000 €	108.000 €	313.000 €
Leistungsstufe II (7 %)	28.700 €	15.120 €	43.820 €
Zwischensumme (93 %)	381.300 €	103.680 €	484.980 €
Nebenkosten 5 %			24.249 €
Gesamthonorar netto			509.229,00 €
MwSt 19 %			96.753,51 €
Gesamthonorar brutto			605.982,51 €

Als besondere Leistung wurden die Variantenuntersuchungen zur Umsetzung der LHeimBauVO im Bürgerheim Rheinfeldern bereits im Vorfeld erbracht. Die Vergütung der besonderen Leistung ist über die Leistungsstufe I für Objekt 1 und für Objekt 2 voll umfänglich abgedeckt. Die dafür bisher erfolgten Rechnungen werden voll umfänglich auf das Gesamthonorar der Leistungsstufe I angerechnet.

Das Honorar wird nach Abschluss der Leistungsstufe I an der durch den Bauherrn freigegebenen Kostenberechnung nach DIN 276 festgeschrieben.